

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

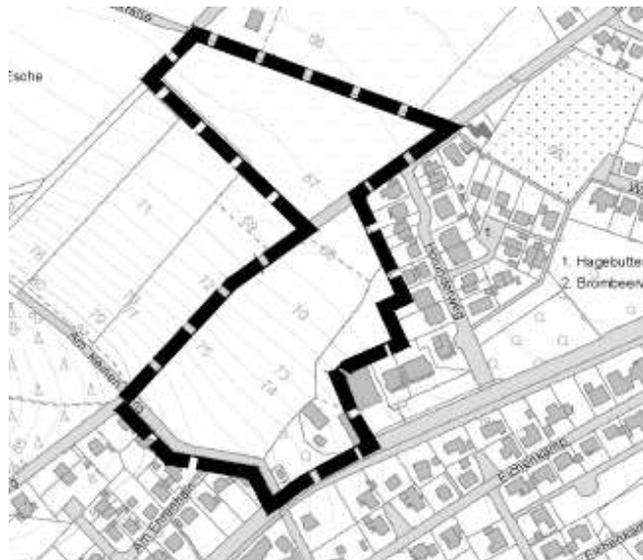
Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

- **Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ vom 21. Juni 2018 aufgehoben und zudem beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ im Wege einer erneuten Auslegung des Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen. Ziel der Planung ist die die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21. Juni 2018 und der erneute Auslegungsbeschluss werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den im Vergleich zur vorangegangenen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs (vgl. rote Markierungen). **Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.**

Die Änderungen betreffen:

- Anpassung der festgesetzten Gebäudehöhen
- Verkürzung der Länge des Stichweges A3 um 7,00 m
- Nachweis von zwei Kfz.-Stellplätzen je Wohneinheit

Der geänderte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Vorplanung incl. dazugehöriger Lagepläne) liegen in der Zeit

vom 15. April 2019 bis 17. Mai 2019

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag (IPW, Wallenhorst vom 16.08.2017)
2. Schalltechnische Beurteilung (IPW, Wallenhorst vom 17.08.2017)
3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (IPW, Wallenhorst vom 29.05.2017)
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
 - a) Anlieger vom 15.01.2016
 - b) Anlieger vom 21.01.2016
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - c) Landkreis Osnabrück
 - d) Landwirtschaftskammer vom 26.01.2016
 - e) Industrie- und Handelskammer vom 02.02.2016
 - f) Gemeindewerke Hasbergen vom 21.01.2016

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b) und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verkehrliche und gewerbliche Schallimmissionen
- Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (5a) und (5b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotoptypen und biologische Vielfalt
- Vorhandener Baumbestand
- Eingriffsbilanzierung / Kompensationsflächen
- Brutvögel, Fledermäuse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen
- Versiegelung und Ressourcenverbrauch
- Versickerungsfähigkeit
- Agrarstrukturelle Belange (externe Kompensation)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in den Stellungnahmen (4a), (4b), (5a) und (5d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenentwässerung / Starkregenereignisse
- Schmutzwasserentsorgung
- Trinkwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kalt- und Frischluftproduktion
- Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Landschaftsbildspezifische Wertelementen
- Topografie

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, 05.04.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag

ausgehängt am: 08.04.2019
abgenommen am: 20.05.2019

(Bensmann)